

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Esselbach
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Esselbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	0,00 €	63.029,00 €	5.044.208,00 €	4.981.256,00 €
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	0,00 €	548.346,00 €	3.786.577,00 €	3.238.231,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.649.806,00 € um 161.860,00 € erhöht und damit auf 1.811.666,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 485.000,00 € um 738.000,00 € erhöht und damit auf 1.223.000,00 € festgesetzt.

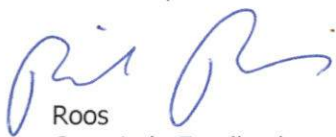
§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 2.000.000,00 € um 0,00 € erhöht und damit auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Esselbach, den 20.12.2024



Roos
Gemeinde Esselbach
Erster Bürgermeister

